



600 g/l Aclonifen
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

Voraufbauherbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen und verschiedenen Gemüsekulturen

034145-00

Gebinde
5 l Kanister
15 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Das Phenoxy-Anilin Aclonifen (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: E) wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen.

Die Wirkstoffaufnahme erfolgt vornehmlich über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Der Herbizidfilm darf durch mechanische Bodenbearbeitung nicht zerstört werden, weil sonst die Unkrautwirkung negativ beeinflusst wird.

- Gut bekämpfbar:

Einjährige Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Rispengräser
Breitblättrige Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Amarant, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall-Raps, Binkelkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Flohknöterich, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Rainkohl, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Kletten-Labkraut, Kreuzkraut, Melde-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere, Wolfsmilch-Arten

- Weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut auf stark humosen Böden, Winden-Knöterich, Storchschnabel und Hohlzahn-Arten, wenn sie spät auflaufen.

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Quecke, Acker-Kratzdistel, Gemeine Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kartoffel, Sonnenblume, Ackerbohne, Futtererbse

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Kartoffel, Sonnenblume, Ackerbohne, Futtererbse)

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

ACKERBAU

• Kartoffel

Gegen **Einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter** in **Kartoffel** im Freiland im BBCH-Stadium 00 - 08 vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Bandur wird nach dem letzten Häufeln, aber bis ca. 1 Woche **vor dem Durchstoßen** der Kartoffeln eingesetzt (typisches Voraufverfahren).

Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt werden, um Erosion durch Wind und Niederschläge zu vermeiden. Gut abgesetzte Dämme fördern eine optimale Wirkung. Nach dem Spritzen darf keine mechanische Bodenbearbeitung mehr erfolgen.

Von der Anwendung im Vermehrungskartoffelanbau raten wir ab, da unter ungünstigen Bedingungen Virussympptome überdeckt werden könnten. Keine Anwendung in sehr frühen Sorten.

• Sonnenblume, Ackerbohne und Futtererbse

Gegen **Einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter** in **Sonnenblume, Ackerbohne und Futtererbse** im Freiland im BBCH-Stadium 00 - 08 vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Bandur wird nach der Saat, jedoch bis ca. 1 Woche **vor dem Durchstoßen** der Kulturen eingesetzt.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998)

Genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Wolfsmilch-Arten	Speisezwiebel
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Möhre, Knollensellerie, Pastinak
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel, Gemeine Ringelblume, Koriander
Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Dicke Bohne, Erbse

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- Speisezwiebel, Möhre (Splitting-Verfahren), Knollensellerie

(NT102/NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 % (Speisezwiebel, Knollensellerie) bzw. 90 % (Möhre/Splittingverfahren)** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- Möhre (einmalige Anwendung), Pastinak, Gemeine Ringelblume, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Dicke Bohne, Erbse

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als

Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

- **Speisezwiebel, Möhre, Knollensellerie, Pastinak, Gemeine Ringelblume, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie** (NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Speisezwiebel: 50% 5 m, 75% *, 90% *

Möhre (Splitting-Verfahren), Knollensellerie: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90%*

Möhre (einm. Anwendung), Pastinak, Gemeine Ringelblume, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Speisezwiebel: 5 m

Möhre (Splitting-Verfahren), Knollensellerie: 10 m

Möhre (einm. Anwendung), Pastinak, Gemeine Ringelblume, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie: 20 m

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Dicke Bohne, Erbse: reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

- **Möhre, Pastinak, Gemeine Ringelblume, Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Dicke Bohne, Erbse**

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- **Dicke Bohne, Erbse**

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

GEMÜSEBAU

• Speisezwiebel

Gegen **Wolfsmilch-Arten** in **Speisezwiebel** (Nutzung als Trockenzwiebel) im Freiland nach dem Auflaufen zum BBCH-Stadium 12 - 14 der Kultur im Splittingverfahren (2 Behandlungen) spritzen.

Aufwandmenge:

- Zeitpunkt 1: **0,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

- Zeitpunkt 2: **0,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Speisezwiebel: 49 Tage

Zusätzliche Anwendungshinweise für Speisezwiebeln (Nutzung als Trockenzwiebel) - Anwendung in der Säkkultur im Nachauflaufverfahren (Splittingverfahren im Stadium BBCH 12-14 = 2-4 Blatt-Stadium der Kultur)

In Versuchen mit rotschaligen Sorten wurden nach der Anwendung von Bandur Schäden an der Kulturpflanze beobachtet. Deshalb sollte die Anwendung in rotschaligen Sorten unterbleiben.

• Möhre

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Möhre** (auch für Nutzung als Bundmöhre) im Freiland vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Möhre** (auch für Nutzung als Bundmöhre) im Freiland im Splittingverfahren spritzen.

Aufwandmenge:

1. Behandlung: vor dem Auflaufen **1,5 l/ha** in 150 - 400 l Wasser/ha

2. Behandlung: nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH-Stadium 13: **1 l/ha** in 150 - 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Möhre Freiland: 90 Tage

• Knollensellerie

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Knollensellerie** (auch für Nutzung als Bundsellerie) im Freiland nach dem Pflanzen spritzen.

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Knollensellerie Freiland: 90 Tage

- **Pastinak**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Pastinak** im Freiland vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Pastinak Freiland: 90 Tage

- **Gemeine Ringelblume**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Gemeine Ringelblume** im Freiland zur Nutzung als Arzneipflanze. Verwendung von Blättern und Blüten (als teeähnliches Erzeugnis) nach der Saat vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge:

- auf leichten oder mittleren Böden: **3 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
- auf schweren Böden: **3,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Gemeine Ringelblume Freiland: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Koriander**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras** und **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Koriander** im Freiland zur Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis. Verwendung als Arzneipflanze, Verwendung von Früchten und Samen nach der Saat vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge:

- auf leichten oder mittleren Böden: **3 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
- auf schweren Böden: **3,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Koriander Freiland: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweise für Koriander und Gemeine Ringelblume

Das Risiko des Einsatzes liegt beim Anwender.

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat erfolgen. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu später Einsatz) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

- **Schnittpetersilie**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras** und **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Schnittpetersilie** im Freiland zur Nutzung als frisches Kraut vor dem Auflaufen im Ansaatjahr spritzen.

Aufwandmenge:

- auf leichten oder mittleren Böden: **3 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
- auf schweren Böden: **3,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Schnittpetersilie Freiland: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Dill, Gewürzfenchel, Kümmel**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras** und **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Dill, Kümmel** und **Gewürzfenchel** im Freiland zur Nutzung als frisches Kraut sowie zur Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis. Verwendung als Arzneipflanze, Verwendung von Früchten und Samen vor dem Auflaufen im Ansaatjahr spritzen.

Aufwandmenge:

- auf leichten oder mittleren Böden: **3 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
- auf schweren Böden: **3,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Dill, Kümmel, Gewürzfenchel Freiland: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweise für Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat erfolgen. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu später Einsatz) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Zur Vermeidung von Schädigungen an der Kulturpflanze sollte das Entwicklungsstadium des Keimlings genau untersucht werden.

- **Dicke Bohne, Erbse**

Gegen **Acker-Fuchsschwanz** und **einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Dicke Bohne** und **Erbse** im Freiland vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Die Behandlung erfolgt praxisüblich mit Spritzgeräten.

Wartezeit Dicke Bohne, Erbse: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Zusätzliche Anwendungshinweise für Möhren, Knollensellerie, Pastinak, Schnittpetersilie, Dicke Bohne, Erbse, Dill, Gewürzfenchel, Koriander, Gemeine Ringelblume, Kümmel - Anwendung in Säukulturen im Voraufverfahren

Nach der Anwendung von Bandur wurden Schäden an den Kulturpflanzen beobachtet. Starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keimzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist auf ein

feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbeet zu achten, die empfohlene Saattiefe einzuhalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes zu gewährleisten. **Pflanzenschädigungen sind möglich.**

Die Anwendung von Bandur sollte unmittelbar nach der Saat bzw. vor der Keimung der Kultur eingesetzt werden. Weiterhin raten wir von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab. In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir keinen Einsatz von Bandur in verfrühten Beständen. Zur Mischbarkeit von Bandur mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in den oben genannten Säkulturen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Bandur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Möhren und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) als Säkultur und Knollensellerie als Pflanzkultur - Anwendung im Nachauflaufverfahren

Nach der Anwendung von Bandur wurden Schäden an den Kulturpflanzen beobachtet. An Möhren wurden beispielsweise Stauchungen, Blattaufhellungen, Minderwuchs und Wachstumsverzögerungen festgestellt, die sich aber im Laufe der Vegetation wieder verwachsen haben. Starke Niederschläge oder hohe Einzelberechnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keim- bzw. Wurzelzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen.

Wir raten von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab.

Zur Mischbarkeit von Bandur mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Bandur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Entwicklungsstadien und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden. Insbesondere in Verbindung mit **starken Niederschlägen** nach der Anwendung von Bandur sind phytotoxische Schäden möglich. Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach § 18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich (Anwendung in Kartoffeln).

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Spezifische Sortenempfindlichkeiten wurden weder bei Kartoffeln noch bei Ackerbohnen, Futtererbsen oder Sonnenblumen festgestellt.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Bei der alleinigen Anwendung von Bandur sind die allgemeinen Hinweise beim Ansetzen von Spritzbrühen zu beachten.

Bei Tankmischungen zuerst die pulverförmigen Präparate nach Vorschrift anrühren. Bandur vor Zugabe gut schütteln und in das bis zur Hälfte gefüllte Spritzfass geben. Bei laufendem Rührwerk die restliche Wassermenge zugeben.

Spritztechnik

Bandur nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Kein Einsatz von Düsenfiltern feiner als 50 Mesh. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen.

Reinigung

Spritzgeräte nach der Ausbringung von Bandur sorgfältig mit Wasser spülen.

Anfallende Spüllflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche breitflächig ausbringen.

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen sind im Kartoffelanbau Tankmischungen mit anderen Herbiziden wie z. B. Artist®, Sencor® Liquid sowie mit flüssigen Stickstoffdüngern, z. B. AHL* möglich.

*Unsere Empfehlungen mit AHL (Ammonium-Harnstoff-Lösung) beziehen sich ausschließlich auf Kombinationen mit AHL-Markenware gemäß Düngemittelverordnung.

Nachbau

(WP712) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich.

Bei vorzeitigem Umbruch können folgende Kulturen nachgebaut werden:

- Umbruch innerhalb von 3 Monaten nach Applikation:

nach Pflügen: Mais, Rüben, Speisebohnen, Klee, Lein, Weidelgras

pfluglose, flache Bodenbearbeitung: Ackerbohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Tomaten, Linsen, Mais (bei max. Aufwandmenge von 3,5 l/ha Bandur)

- Umbruch länger als 3 Monate nach Applikation:

alle Kulturen, 10 - 15 cm tiefe Bodenbearbeitung mit einem geeigneten Gerät (Grubber, Scheibenegge o.ä.).

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Aclonifen, 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger

Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.